



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Monatsausgabe September 2026

Aus der Geschichte
in die Gegenwart



Unsere Demokratie
im Wandel der Zeit

Editorial

von AL Dr. Matthias Keppel

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die vorliegende Monatsausgabe trägt den Titel „Aus der Geschichte in die Gegenwart“. Was genau ist damit gemeint? Im Kern weist der Titel auf die Tatsache hin, dass wir Demokratie immer auch unter dem Aspekt historischer Prozesse betrachten müssen. Nicht umsonst beinhaltet daher das Konzept der Demokratiewerkstatt auch den Blick auf wichtige demokratische Entwicklungen innerhalb der Geschichte Österreichs. Welche Errungenschaften sind bis heute relevant? Wo gab es Brüche und Konflikte? Aus welchen historischen Erfahrungen können wir für unsere Zukunft lernen? Die Teilnehmenden recherchieren unter anderem, wann welche

Rechte erkämpft bzw. gestaltet wurden, und sie blicken zurück auf Zeiten, in denen die Demokratie gefährdet bzw. unterdrückt war. Sie analysieren, welche Gruppen in der Vergangenheit ausgeschlossen waren oder auch was passiert, wenn es keine Gewaltenteilung gibt. Auf diese Weise erkennen die Teilnehmenden einerseits, dass die Demokratie und die von ihr garantierten Rechte und Freiheiten nicht selbstverständlich sind. Andererseits begreifen sie aber auch, dass demokratische Strukturen immer auch positiv veränderbar sind. Am Ende geht es also bei „Aus der Geschichte in die Gegenwart“ darum, im Blick zurück das demokratische Bewusstsein und das aktive Handeln im Hier und Jetzt zu stärken.

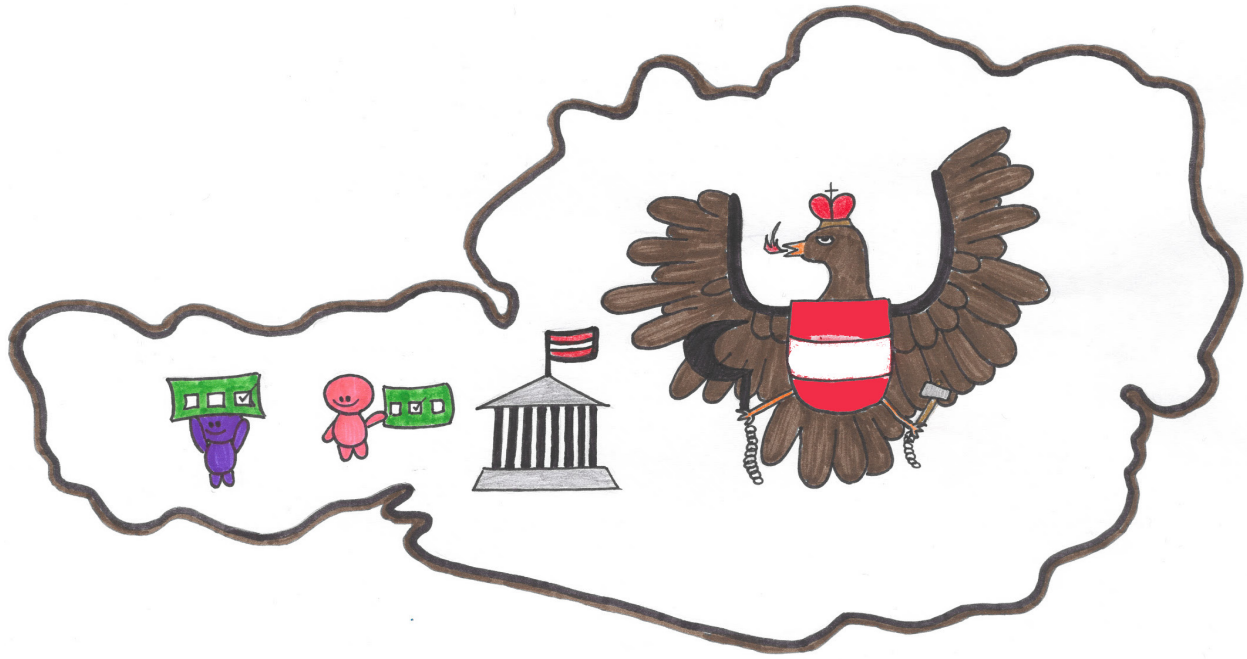
Die Republik Österreich

Lea (13), Fabian (14), Amir (15) und Amira (15)

In einer demokratischen Republik wird das Staatsoberhaupt von den Bürgerinnen und Bürgern des Staats gewählt.

In Österreich ist das die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident. Alle Bürgerinnen und Bürger sind frei und gleich – jede und jeder von ihnen kann sich an der Politik beteiligen. Freiheit und Rechte werden geschätzt und

geschützt. Alle sollten über das Geschehen im Land Bescheid wissen. Alle haben das Recht dazu. Österreich war nicht immer eine Republik. Wir waren auch einmal eine Monarchie. Damals wurde Österreich von einer Kaiserin bzw. einem Kaiser regiert. Wer als nächstes herrschen sollte, entschied die Erbfolge in der Kaiserfamilie. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie zerfiel nach dem Ersten Weltkrieg. Gründe dafür



Österreich ist eine demokratische Republik.

waren die militärische Niederlage Österreichs im Ersten Weltkrieg, die Gründung eigener Nationalstaaten sowie Unruhen und Revolten in der Bevölkerung. Am 12. November 1918 wurde die „Republik Deutschösterreich“ ausgerufen. Nach der Ausrufung wurden viele Dinge neu geordnet, wie zum Beispiel die Staatsgrenzen. Reformen wurden eingeleitet, zum Beispiel in den Schulen und der Verwaltung und es kam natürlich auch eine neue Verfassung. Diese Republik hatte nicht lange Bestand und es folgten

undemokratische Zeiten, die in den Zweiten Weltkrieg führten.

Wir leben nun in Österreich in der Zweiten Republik. Diese wurde 1945 gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gegründet.

Uns gefällt es sehr, dass Österreich die Möglichkeiten bietet, dass alle Bürgerinnen und Bürger mitbekommen, was gerade im Staat passiert, damit sie mitentscheiden können, zum Beispiel mittels einer Wahl, wer das Staatsoberhaupt von Österreich sein soll.



Wahlrecht – damals und heute

Alina (13), Marie (13), Caroline (13), Jonathan (13) und Elias (13)



Wer darf eigentlich wählen? Und wie hat sich das Wahlrecht im Lauf der Zeit verändert?

Nach dem Fall der Monarchie 1918 wurde das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen eingeführt. Seit 1918 dürfen Frauen ebenso in der Politik Entscheidungen treffen wie Männer. Damals war das Wahlrecht für Frauen für die Menschen ungewöhnlich (ähnlich wie 2007 das Wahlrecht für Jugendliche ab 16). Denn 2007 gab es die letzte große Reform des Wahlrechts, bei der das Wahlalter gesenkt wurde. Von nun an durften Österreicherinnen und Österreicher

bereits ab dem 16. Geburtstag wählen. Ist es gut, dass Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wählen dürfen? Jede und jeder beantwortet diese Frage unterschiedlich, da es Argumente dafür und auch dagegen gibt.

Was war an der Wahl 1919 so besonders?

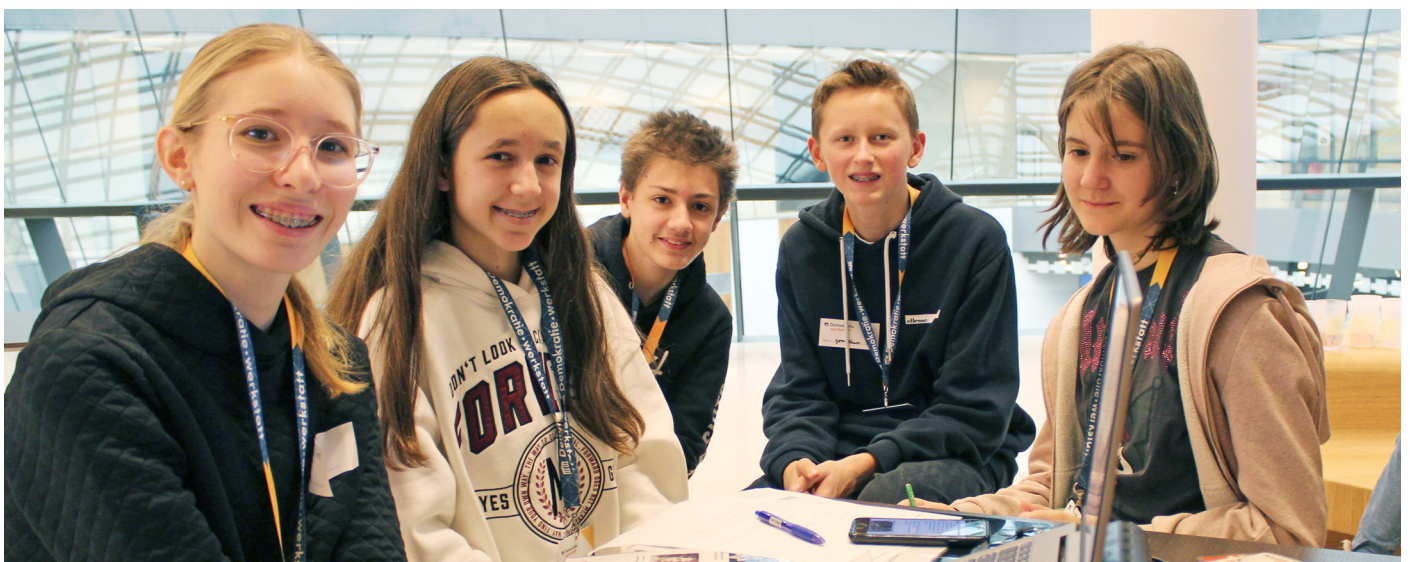
1919 war die erste Wahl in der Ersten Republik, bei der Frauen wählen durften. Das Wahlrecht

war eine von vielen neue Regeln, die von nun an aktuell waren. Die Menschen machten sich Gedanken, ob die Entscheidung, Frauen wählen zu lassen, eine gute war. Hatten sie Angst? Wussten sie, was auf sie zukommt? Solche Fragen kann man nicht mit Sicherheit beantworten.

Gibt es einen Unterschied zwischen heute und damals?

Frauen machten, so wie heute, etwa die Hälfte der Menschheit aus. Daher war es wichtig, auch sie wählen zu lassen, um mehr Meinungen einbeziehen zu können. Für die Bevölkerung und besonders die Politik, die bisher fast nur aus Männern bestand, war es eine große Umstellung, dass Frauen auf einmal wählen durften. Man traute ihnen nicht wirklich so eine wichtige Entscheidung zu beziehungsweise wusste man nicht, wie so eine Wahl enden würde. Vor allem war für die Frauen damals jedoch wichtig, dass sie nicht nur wählen konnten, sondern auch gewählt werden durften. Die ersten weiblichen Abgeordneten der Ersten Republik waren:

Hildegard Burjan, Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel und Maria Tusch. Vielen sagen diese Namen heute kaum etwas, jedoch hatten sie damals, so wie weibliche Abgeordnete heute, einen wichtigen Einfluss auf die Republik. Es war allerdings, wie für viele andere zu der Zeit, ein harter Kampf. Gesetze können sich ändern, wenn wir eine Veränderung wollen, müssen wir uns dafür einsetzen und dies gemeinsam entscheiden. Wir leben in einer Demokratie, somit dürfen wir als Volk gemeinsam Entscheidungen treffen.



... Das meinen die Klassen und Lehrpersonen!

„Vielen lieben Dank für diesen sehr gut organisierten und professionellen Workshop. Die Interaktivität der Aufgaben sowie das Gespräch mit den Politikerinnen waren sehr interessant und wertvoll.“

1. Klasse der Basop Baumgartenberg

„Die Schülerinnen und Schüler der 5a des BRG Krems haben beim Planspiel ihre Diskussionsbereitschaft und -fähigkeiten unter Beweis gestellt. Toll, dass es diese Möglichkeit zur politischen Bildung gibt! Bitte weiter so!“

5a, BRG Krems

„Herzlichen Dank für die kindgerechte Aufarbeitung des Themas ‚Partizipation‘ im Rahmen des Workshops. Wir wurden zum Nachdenken angeregt und werden noch lange an diesen informativen Nachmittag zurückdenken!“

3b, MS Hainfeld

Gästebuch

„Ein toller, spannender und richtig interessanter Vormittag liegt hinter uns und wir sagen ganz herzlich ‚Danke‘ für euren Einsatz. Wir sind begeistert von der Demokratiewerkstatt und das Parlament sieht uns sicher bald wieder – das Interesse ist geweckt!“

1JK, VBS Mödling

„Vielen lieben Dank für den informativen und äußerst kindgerechten Vormittag. Danke auch für eure motivierende und ausgesprochen offene Art! Der Workshop war richtig cool und der entstandene Podcast hat uns begeistert!“

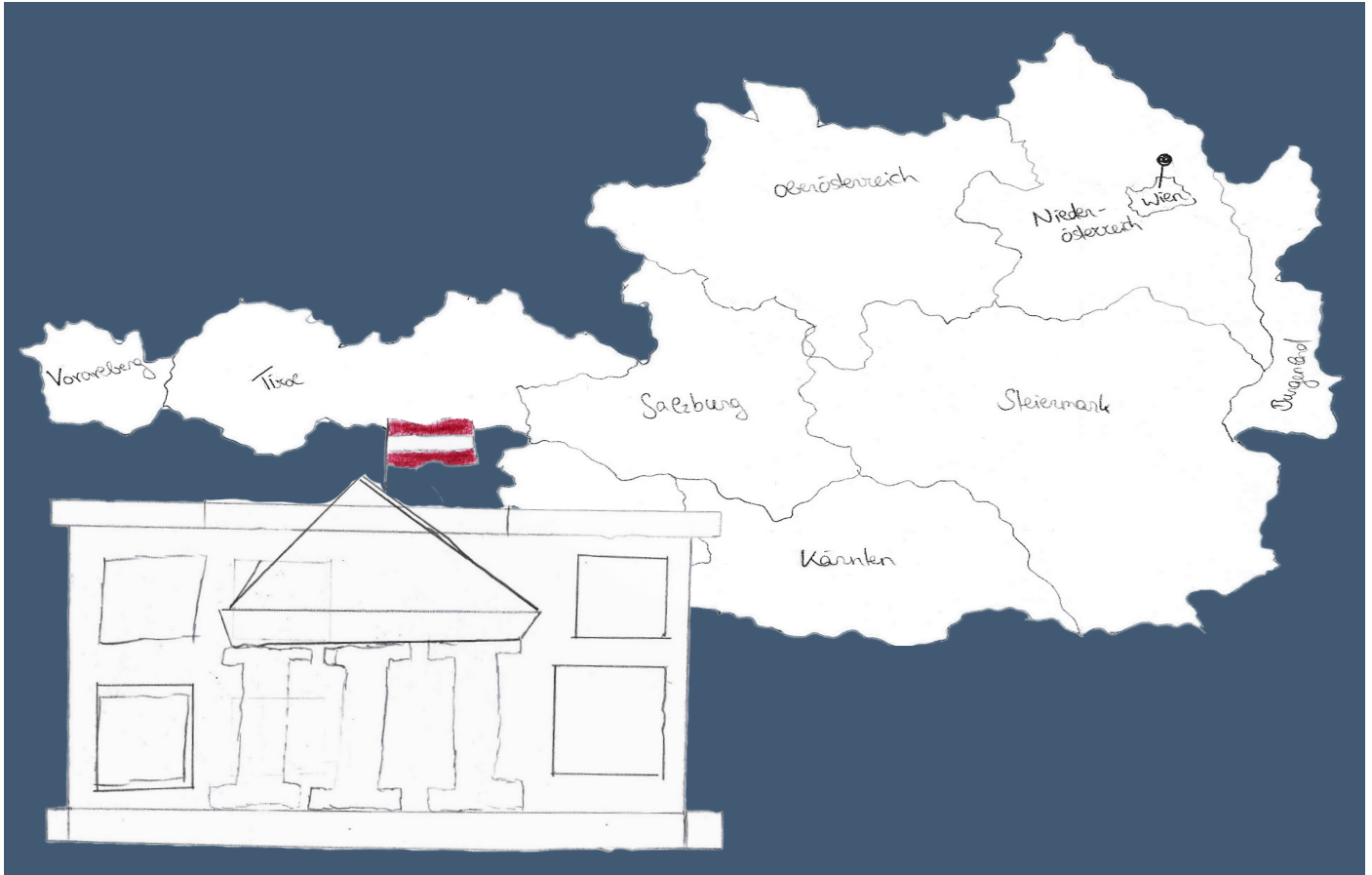
4a, VS Leobendorf

„Wieder einmal haben wir einen super Workshop-Vormittag erleben dürfen. ‚Tacheles reden‘ hat einen wertvollen Beitrag zu den großen geschichtlichen und gesellschaftlichen Fragen geleistet! Vielen, vielen Dank!“

6b, AHS Contiweg, 1220 Wien

Veränderung des Parlaments

Tayro (16), Nico (14), Lara (14) und Lena P. (14)



Das Parlament beschließt Gesetze für ganz Österreich.

Was passierte 1933 im Parlament und was hat das mit Gewaltentrennung zu tun?

Gewaltentrennung bedeutet, dass die Macht in drei Teile aufgeteilt ist.

1. Das Parlament, also Nationalrat und Bundesrat, beschließt Gesetze für ganz Österreich.

Es gibt auch Gesetze, die bestimmen, was die Politikerinnen und Politiker machen dürfen.

2. Die Bundesregierung, also Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler und die Bundesministerinnen und -minister, macht Vorschläge für neue Gesetze und muss die vom Parlament beschlos-

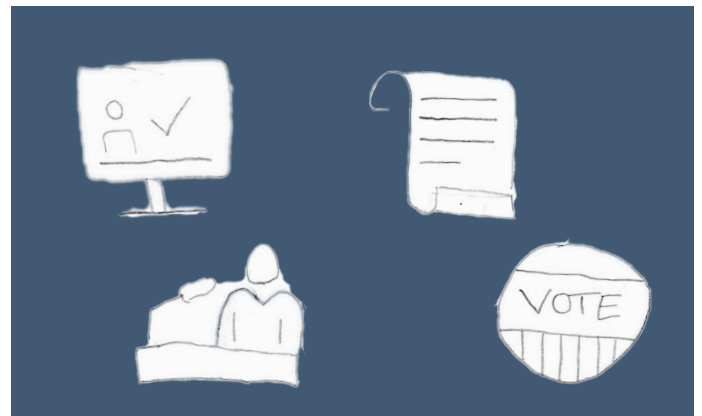
senen Gesetze umsetzen. Dafür ist gute Zusammenarbeit wichtig. Sie muss sich an das halten, was im Gesetz steht.

3. Die Gerichte: Gesetze sind Regeln im Staat, die alle einhalten müssen. Sie sind wichtig für ein gutes Zusammenleben. Wenn sich jemand nicht an Gesetze hält, entscheidet ein Gericht über das Vergehen und die entsprechende Strafe.

Gewaltentrennung – die Basis der Demokratie

Was ohne Gewaltentrennung passieren kann, erklären wir euch am Beispiel des Jahres 1933. 1933 war eine Sitzung im Nationalrat, in der es um eine umstrittene Abstimmung über die Vorgangsweise bei einem Streik der Eisenbahner ging. Bei dieser Sitzung traten alle drei Nationalratspräsidenten zurück. Das brachte die Regierung unter Bundeskanzler Dollfuß dazu, von einer „Selbstausschaltung“ des Parlaments zu sprechen und die Macht des Parlaments an sich zu reißen. Einer der zurückgetretenen Nationalratspräsidenten versuchte noch, eine neue Sitzung einzuberufen, um neue Nationalratspräsidentinnen oder -präsidenten zu wählen, diese Sitzung wurde jedoch von der Polizei auf Anordnung von Dollfuß verhindert.

Die Macht war also nicht mehr aufgeteilt, sondern viel Macht lag bei der Regierung. Da Gewaltentrennung die Basis für Demokratie ist, kann man sagen, dass Österreich ab diesem Zeitpunkt keine Demokratie mehr war. Demokratie ist also nicht selbstverständlich und kann sich jederzeit auch ändern.



In einer Demokratie haben die Menschen das Recht, mitzubestimmen. Dafür brauchen sie Zugang zu Informationen.



Was passiert im Parlament?

Basri (13), Marcell (13), Andrej (12) und Sara (12)



Das Parlament ist sehr wichtig in einer Demokratie wie Österreich. Daher ist es auch entscheidend, dass alle Menschen erfahren, was dort passiert.

Im Parlament werden wichtige Gesetze abgestimmt, die auch unser Leben bestimmen. Die österreichischen Gesetze werden durch Abstimmungen im Parlament beschlossen. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Nationalrat sitzen Nationalratsabgeordnete, die über die Gesetze abstimmen. Im Bundesrat sitzen Bundesrätinnen und Bundesräte und auch sie müssen, nach dem Nationalrat, über die Gesetze abstimmen. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und im Bundesrat gibt es 60 Bundesrätinnen und Bundesräte. Der Nationalrat steht oft im Mittelpunkt von Gesetzgebung und Kontrolle.

Spätestens alle fünf Jahre finden Wahlen statt. Es ist wichtig, dass jede und jeder weiß, was im Parlament passiert und was dort beschlossen wird. Die Informationen können wir von ver-



schiedenen Medien bekommen. In einer Demokratie müssen die Medien frei arbeiten können. Sie dürfen nicht zensiert werden. Es gibt sehr viele Medien, darunter die wichtigsten: Zeitungen, Plakate, Radio, Fernsehen und heutzutage ganz wichtig – das Internet.

Früher war Österreich nicht immer eine demokratische Republik. Es gab auch Zeiten, in denen Österreich eine Diktatur war. Zu dieser Zeit haben die Medien nichts Schlechtes über die Herrschenden berichten dürfen und sie wurden meist für Propaganda benutzt. Die Zeitungen waren das wichtigste Mittel für Informationen. Aber auch politische Plakate, die mit Text und Bildern gestaltet waren, sowie Flugblätter, die oft für Wahlkämpfe benutzt wurden, waren wichtig. Ab 1923 konnte man in Österreich

Radio hören. Nicht jede und jeder konnte sich ein Radio leisten, aber mit der Zeit wurde es immer billiger und beliebter. Kinos wurden später auch als Medium für Information benutzt, in Zeiten von Diktatur aber meistens für Propagandazwecke. 1927 gab es rund 750 Kinos in Österreich. Das Fernsehen kam später dazu und wird auch bis heute oft als Medium genutzt. Heute wird aber vor allem das Internet sehr stark genutzt.

Medien und freie Berichterstattung sind sehr wichtig, damit wir wissen, was in Österreich und auf der ganzen Welt passiert. Wenn wir alle Informationen haben, die wir brauchen, können wir gute Entscheidungen treffen. In einer Demokratie sind Entscheidungen wichtig, zum Beispiel bei der Wahl zum Nationalrat.



Gäste im Juni und Juli 2026 waren ...



Lisa Aldali (NEOS)



Claus Bruckmann
(Medienexperte)



Margreth Falkner (ÖVP)



Krista Federspiel
(Medienexpertin)



Roland Fibich
(Medienexperte)



Michael Gmeindl (FPÖ)



Daniela Gruber-Pruner
(SPÖ)



Patrick Gruska
(Medienexperte)



Peter Haubner (Zweiter
Nationalratspräsident)



Antonia Herunter (ÖVP)



Elisabeth Hewson
(Medienexpertin)



Elisabeth Kittl (Grüne)



Wolfgang Kocovar (SPÖ)



Klemens Kofler (FPÖ)



Gudrun Kugler (ÖVP)



Silvia Kumpan-Takacs
(SPÖ)



Wolfgang Markytan
(SPÖ)



Wolfgang Moitzi (SPÖ)



Lisa Pinggera
(Medienexpertin)



Christofer Ranzmaier
(FPÖ)



Ralph Schallmeiner
(Grüne)



Alois Schroll (SPÖ)



Harald Schuh (FPÖ)



Christian Schüller
(Medienexperte)



Sebastian Stark (ÖVP)



Robert Stoppacher
(Medienexperte)



Maximilian Weinzierl
(FPÖ)



Jakob Wirl
(Medienexperte)

Die Säulen der Demokratie

Clara (14), Yasmin (14) und Nurullah (14)



Gewaltentrennung ist ein Kennzeichen von Demokratie. Aber was bedeutet sie?

Was ist Gewaltentrennung überhaupt?

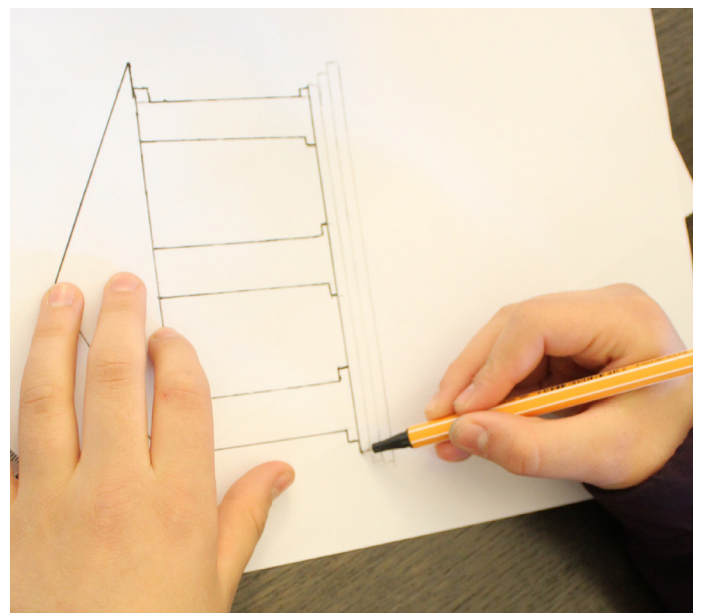
Gewaltentrennung ist sozusagen die Aufteilung der Macht in der Demokratie. Es ist wichtig, dass in einer Demokratie alle ihre Meinung äußern

und dazu stehen können, statt wie früher z. B. nur Adelige oder wohlhabende Menschen. Jede Person ist gleich viel wert und soll es auch in der Politik zu spüren bekommen. Die Gewalt-

tentrennung ist dafür eine wichtige Grundlage. Die Gewaltentrennung wird in drei Bereiche geteilt. Als Allererstes werden die Gesetze beschlossen, und zwar vom Parlament. Dort wird auch diskutiert, was die Bevölkerung sich wünscht und was vernünftige Regeln und Gesetze wären. Der zweite Bereich ist die Regierung und Verwaltung. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Gesetze befolgt und umgesetzt werden. Die Regierung ist außerdem dafür zuständig zu ermöglichen, dass die neuen oder veränderten Gesetze überhaupt eingehalten werden. Das Gericht ist der dritte Bereich. Dort kümmert man sich darum, wenn Gesetze gebrochen oder nicht ernst genommen werden. Richterinnen und Richter können als einzige darüber bestimmen, welche Strafe ein Mensch erhält, wenn er gegen ein Gesetz verstoßen hat. Aber was würde wohl passieren, wenn es gar keine Gewaltentrennung geben würde? In der Geschichte Österreichs gibt es ein Beispiel, nämlich die Zeit der NS-Diktatur (1938-1945). Österreich hatte seine Unabhängigkeit

verloren und war Teil des nationalsozialistischen Deutschlands unter der Herrschaft des autoritären Führers Adolf Hitler. Es gab keine Gewaltentrennung, sondern Diskriminierung, Verfolgung und Rassismus. Bestimmte Bevölkerungsgruppen und politische Gegnerinnen und Gegner wurden verfolgt, deportiert und sogar ermordet. Die schlimmen Dinge konnten auch deshalb geschehen, weil es keine Gewaltentrennung mehr gab, also auch keine Kontrolle der Mächtigen. Die einzige Chance auf Veränderung wäre Widerstand aus der Bevölkerung gewesen. Doch jene Menschen, die versuchten, auch nur den kleinsten Widerstand zu leisten, wurden weggesperrt oder sogar getötet.

Dieses schreckliche Beispiel aus der Geschichte zeigt einmal mehr, wie sehr unsere Gesellschaft Gewaltentrennung braucht und davon profitiert. Sie ermöglicht uns unsere Rechte und sorgt für deren Einhaltung.



Demokratie und Gleichbehandlung

Lara (13), Evelin (13), Maximilian (13) und Erik (13)



In einer Demokratie sollen alle gleichberechtigt sein. Das war in Österreich nicht immer so. Wir erzählen euch mehr dazu.

Eine Demokratie ist eine Staatsform, in der das Volk bestimmen darf, was im Staat passiert. Daher gibt es das Wahlrecht. In Österreich darf jede und jeder mit der österreichischen Staatsbürgerschaft ab dem 16. Geburtstag wählen. In einer Demokratie gibt es wichtige Grundsätze. Viele haben unterschiedliche Meinungen und alle Meinungen sollen akzeptiert werden. Ein wichtiger Grundsatz der Demokratie sind die Menschenrechte. Menschen sollen in einer Demokratie so akzeptiert werden, wie sie sind.

Doch das war nicht immer so. Vor allem die Vorstellung, wie ein Mann oder eine Frau zu sein hat, war oft sehr einschränkend. Zu Zeiten des Nationalsozialismus waren die Unterschiede bei den Vorstellungen über die Rollen von Männern und von Frauen sehr groß. Es herrschte die Idee, dass die Frau den privaten Haushalt führen, Kinder erziehen und der Familie als Hausfrau dienen sollte. Frauen wurden größtenteils aus der Politik ausgeschlossen. Der Mann hingegen musste arbeiten und die Familie versorgen.

Zum Glück hat sich sehr viel verändert. Doch komplett ist die Ungleichbehandlung der Geschlechter bis heute nicht ganz abgeschafft. Heutzutage werden bei gleicher Arbeit immer noch nicht überall gleiche Löhne bezahlt. Vorstellungen von Geschlechterrollen können also einen Einfluss auf die Demokratie haben. Wir finden, dass es in einer Demokratie keine Geschlechterungleichheit geben sollte.



Vorstellungen, wie Männer und Frauen zu sein haben, können sehr einschränkend sein.

„In der Demokratie ist die Gemeinschaft sehr wichtig,
denn niemand soll alleine die Macht haben.“

Demokratie

Kann sich Demokratie verändern? Ja, Demokratie kann sich verändern durch die Bevölkerung und die Generationen!



Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft der Volkes“. Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Die Verfassung definiert das zentrale Wesen der Demokratie in Österreich: Alle wesentlichen Entscheidungen des Staates werden von gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Wenn Wählerinnen und Wähler mit Entscheidungen nicht zufrieden sind, können sie Abgeordnete bei der nächsten Wahl abwählen bzw. Parteien nicht mehr wählen und sich für andere politische Richtungen entscheiden. Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich für das

politische Geschehen interessieren und daran teilnehmen. Neben den Wahlen gibt es auch in der repräsentativen Demokratie Österreichs verschiedene andere Möglichkeiten der Mitbestimmung. Die Bevölkerung kann politische Entscheidungen selbst beeinflussen. Möglichkeiten sind z. B. Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Dies sind drei Instrumente der direkten Demokratie.

Österreich war sehr lange, bis 1918, eine Monarchie und wurde von Erzherzoginnen und Erzherzogen oder Kaiserinnen und Kaisern regiert. Zwischen 1918 und 1933 war Österreich erstmals eine demokratische Republik. Nach einer Zeit, in der in Österreich keine



Demokratie war, wurde Österreich 1945 wieder ein demokratischer Staat. Am 15. Mai 1955 wurde in Wien der Staatsvertrag unterzeichnet und die Besatzung durch die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs dadurch beendet. Mit den Worten „Österreich ist frei!“ verkündete damals Außenminister Leopold Figl den unabhängigen, souveränen und demokratischen Staat Österreich. Unbeschränkte Macht für eine Person oder eine Gruppe bedeutet meistens: Beschränkung oder Unterdrückung für andere. Das hat die Geschichte immer wieder gezeigt. Die Gewaltentrennung in der Demokratie soll Machtmissbrauch verhindern und die Freiheit aller sichern. Das Parlament beschließt Gesetze und kontrolliert die Tätigkeit der Regierung

Positives an der Demokratie:

- ◆ Meinungsfreiheit
- ◆ Abwechslung
- ◆ Wahlrecht
- ◆ Sicherheit
- ◆ Mitbestimmungsrecht
- ◆ Zusammenhalt der Menschen
- ◆ Parteienvielfalt
- ◆ Kontrolle
- ◆ Chancengleichheit

und damit auch der Verwaltung. Regierung und Verwaltung haben die Aufgabe, die Gesetze zu vollziehen – das heißt, dass sie einerseits sicherstellen, dass die Gesetze eingehalten werden, und dass andererseits die Ziele, die durch Gesetze festgelegt sind, erreicht werden.



Demokratie hilft uns, in Frieden zusammenzuleben.

Miodrag, Ricardo, Sarah und Teresa

Beitrag aus:

 **Lehrlings
forum**

Österreich und der lange Weg in die EU

Flora (10), Marie (10), Nazar (10), Maxi (10) und Freya (10)

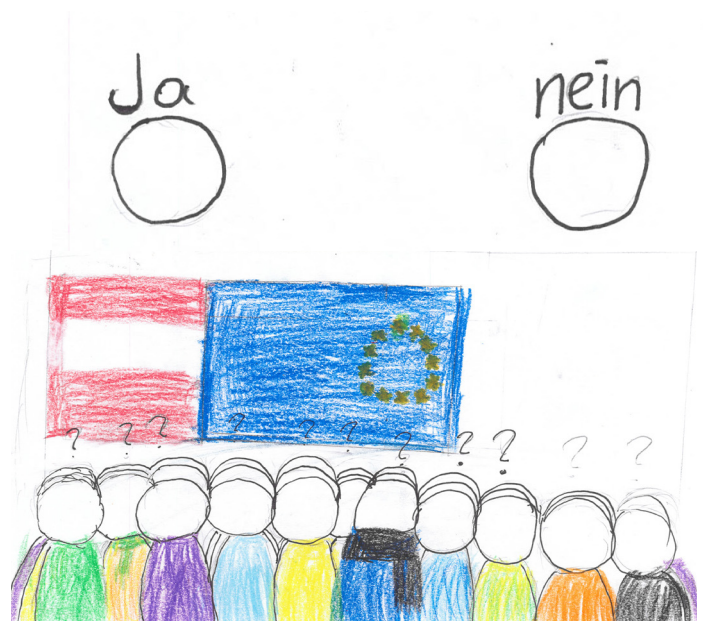
Wir erzählen euch, wie Österreich der Europäischen Union beiträt.

Seit 1995 ist Österreich ein Teil der EU. Mit 26 anderen Ländern ist unser Land ein Teil dieser großen Gemeinschaft. Doch der Weg dorthin war nicht gerade leicht.

Erst einmal musste Österreich einen Antrag an die gesamte EU-Gemeinschaft stellen. Dieses Ereignis fand 1989 statt. Darauf folgte zwei Jahre später die Zustimmung (1991). So began-

nen die Verhandlungen mit der Europäischen Union 1993. 1994 folgte der Vertrag mit der EU. Wegen einer Gesamtänderung der Verfassung war eine Volksabstimmung nötig. Sie fand am 12. Juni 1994 statt. 66,6 % der abgegebenen Stimmen aus der Bevölkerung stimmten für den Beitritt zur EU. So wurde Österreich ein Teil der Europäischen Union.

Wir sind jetzt zwar ein Teil einer großen Gemeinschaft. Doch das Wichtigste ist immer noch, dass wir eigene Meinungen haben dürfen und Entscheidungen selber fällen können, so wie die Menschen, die damals über den EU-Beitritt entschieden haben. Denn das ist gelebte Demokratie.



DemokratieWebstatt: Chat zum Thema „Mentale Gesundheit“



Marie-Christine Giuliani-Sterrer (FPÖ)



Juliane Bogner-Strauß (ÖVP)



Rudolf Silvan (SPÖ)



Fiona Fiedler (NEOS)



Ralph Schallmeiner (GRÜNE)

Aufgeregt, neugierig und voller Vorfreude waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Chat zum Thema „Mentale Gesundheit“. Die 12. Schulklasse der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe des Schulverein Instituts Sta. Christiana – Frohsdorf in Lanzenkirchen (NÖ) diskutierte mit den Nationalratsabgeordneten Marie-Christine Giuliani-Sterrer (FPÖ), Juliane Bogner-Strauß (ÖVP), Rudolf Silvan (SPÖ), Fiona Fiedler (NEOS) und Ralph Schallmeiner (GRÜNE) über psychische Gesundheit. Im Mittelpunkt standen politische Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit, schulische Belastungen, psychische Gesundheit im Unterricht sowie die Auswirkungen von Social Media. Auch die Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen, Vorsorge statt bloßer Behandlung psychischer Er-

krankungen, Stress im Arbeitsleben und der Übergang von Schule in den Beruf wurden diskutiert. Die Schülerinnen und Schüler interessierten sich zudem dafür, wie die Abgeordneten mit Alltagsstress und Hass im Netz umgehen. Ein abwechslungsreicher Chat mit fundierten Informationen und persönlichen Einblicken in die Lebenswelten von Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern.

Unsere Freiheit

Die Freiheit ist ein wichtiges Wort für uns alle. Was gehört zur Freiheit alles dazu und wo sind die Grenzen der Freiheit?



Damit wir gute Entscheidungen treffen können, brauchen wir eine Entscheidungsfreiheit.

Die Freiheit ist etwas sehr Wichtiges in einer Demokratie. Der österreichische Staat sichert unsere persönliche Freiheit vor allem durch die Grundrechte in unserer Verfassung: zum Beispiel die Menschenrechte, die für uns alle gelten sowie durch die Gewaltenteilung, die verhindert, dass zu viel Macht in den Händen einzelner Personen liegt. Zudem sorgen Sicherheitsbehörden, wie zum Beispiel die Polizei, aber auch die unabhängigen Gerichte dafür,

dass unsere Rechte geschützt sind und wir unser Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Durch diese Mechanismen können wir uns im Alltag sicher fühlen und für uns gute Entscheidungen über unser eigenes Leben treffen. Freiheiten brauchen jedoch immer auch Grenzen bzw. Regeln, damit die Rechte anderer Menschen nicht verletzt werden. Unsere eigene Freiheit darf nur so weit gehen, wie sie nicht in die Freiheit anderer eingreift.



Deshalb ist es wichtig, dass wir uns an die ausgemachten Grenzen (Gesetze, Regeln) halten und verantwortungsvoll handeln. Das Verständnis von persönlicher Freiheit war im Laufe der Geschichte nicht immer und überall gleich. Es hing immer stark von der jeweiligen Zeit, vom Ort und auch von der gesellschaftlichen Stel-

lung der Menschen ab. Es dauerte einige Zeit bis wirklich allen Menschen die gleichen Freiheiten und Rechte zugesprochen wurden. Heute wie damals gilt jedoch: Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung dafür, die eigene Freiheit so zu nutzen, dass auch die Freiheit anderer Mitmenschen respektiert wird. Nur so kann ein gemeinschaftliches Zusammenleben in einer Demokratie gelingen.

Uns persönlich ist die Freiheit wichtig, weil wir unser eigenes Leben selbst gestalten und eigene Entscheidungen treffen wollen. Sie gibt uns Raum, wir selbst zu sein. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass unsere Freiheit erhalten bleibt und wir sie verantwortungsvoll nutzen können, in einer Gesellschaft, in der alle die Freiheit der anderen respektieren.

Kaan, Jan, Emirhan, Luka und Christof



Das Gefühl von Freiheit ist wichtig.

Beitrag aus:

 **Lehlings
forum
online**

Die Verfassung

Timur (13), Daris (14) und Zeynepsu (14)

Österreich hat eine Verfassung.

In einem Staat gibt es Regeln und Gesetze. Die Gesetze werden im Parlament von gewählten Politikerinnen und Politikern beschlossen. In der Verfassung stehen die wichtigsten Regeln und Gesetze, wie z. B. die Gewaltentrennung. Dort steht auch, welche Aufgaben die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident hat. Für neue Verfassungsgesetze oder deren Änderung braucht man eine große Zustimmung im Parlament. In der Verfassung gibt es Grundrechte für alle Menschen, wie z. B. die Menschenrechte. Jeder Mensch hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit. Niemand darf wegen seiner Hautfarbe oder Herkunft benachteiligt werden. Das sind einige Beispiele. Die Menschenrechte wur-



den von der UNO nach dem Zweiten Weltkrieg verkündet. Die UNO ist 1945 als Weltfriedensorganisation gegründet worden. Österreich ist 1955 der UNO beigetreten. Zu den Zielen der UNO zählen Sicherheit und Frieden auf der Welt. Sie arbeitet gegen illegalen Drogenhandel, Seuchen und Armut. Die Menschenrechte stehen in Form der Europäischen Menschenrechtskonvention in unserer Verfassung. Es ist gut, dass es eine Verfassung gibt.

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 16. September 2026 wurden berücksichtigt

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4A, MS Renngasse 20, 1010 Wien

4G2, BG/BRG Josefstraße 84, 3101 St. Pölten

4A, BG Albertgasse 18-22, 1080 Wien21

4C, MS Spallartgasse 18, 1140 Wien

3A, GTMS Langobardenstraße 135, 1220 Wien

4G, BG/BRG Ehrenbrunnengasse 6, 2320 Schwechat

4D, VS Hietzinger Hauptstraße 166, 1130 Wien

4A, MS Schulstraße 10, 4142 Hofkirchen im Mühlkreis

2LH5 LBS Grazer Straße 22-26, 2604 Theresienfeld

IT3a LBS Rebbeggasse 32, 6800 Feldkirch